Informationen für zuweisende Stellen

Ein eigenständiges Leben

Beratung und Case Management für von häuslicher Gewalt betroffene Migrant*innen mit erhöhter Vulnerabilität

Welche Unterstützung bietet das Projekt «Ein eigenständiges Leben»?

Das Angebot umfasst zwei Teilangebote. Beide sind kostenlos. Wir beraten in verschiedenen Sprachen, bei Bedarf mit Dolmetscher*in.

Kurzberatung

Was:	Telefonische, schriftliche und/oder persönliche Kurzberatung
Für wen:	Migrantinnen im Kanton Zürich und ihr privates, berufliches und professionelles Umfeld
Ziele:	Situationsklärung hinsichtlich häuslicher Gewalt, aufenthaltsrechtlicher Abhängigkeit und weiteren Vulnerabilitätsfaktoren. Erklären der rechtlichen Situation und Aufzeigen von Handlungsoptionen. Triage zu passenden Anschlussangeboten

Case Management

Was:	Umfassende Beratung und Begleitung über einen längeren Zeitraum
Für wen:	Von häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen im Kanton Zürich mit erhöhter Vulnerabilität. Für eine Aufnahme ins Case Management müssen mindestens drei Kriterien für erhöhte Vulnerabilität erfüllt sein. Verweis auf Seite 2
Ziel:	Nachhaltige Überwindung der Gewaltsituation und Aufbau eines eigenständigen Lebens

Wichtig

Beim Case Management handelt sich um ein Anschlussangebot an einen Frauenhausaufenthalt oder an eine Beratung bei einer Opferberatungsstelle. Das Case Management kann parallel zur Opferberatung begonnen werden, wenn der soziale Unterstützungsbedarf die Kapazitäten der Opferberatung übersteigt. Die Opfereigenschaft muss wahrscheinlich sein.

Erhöhte Vulnerabilität – Was bedeutet dies?

Wir sprechen von erhöhter Vulnerabilität, wenn die Handlungsoptionen einer Migrant*in, die von häuslicher Gewalt betroffenen ist, aus strukturellen, situativen und individuellen Gründen stark eingeschränkt sind.

Ein mögliches Kriterium für erhöhte Vulnerabilität ist die aufenthaltsrechtliche Abhängigkeit von der gewaltausübenden Person. Das heisst, dass eine gewaltbetroffene Migrant*in bei einer Trennung riskiert, ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren. Dies kann dazu führen, dass sie in einer Gewaltsituation verharrt oder in eine Gewaltsituation zurückkehrt, um ihren Aufenthalt in der Schweiz nicht zu gefährden. Ausserdem behindert ein hängiger Aufenthaltsstatus die Integration erheblich und stellt für die betroffene Person eine massive psychische Belastung dar.

Weitere mögliche Kriterien für erhöhte Vulnerabilität sind:

- fehlende/geringe Deutschkenntnisse
- soziale Isolation / geringes soziales Netz
- prekäre finanzielle Situation / bestehende oder drohende Sozialhilfeabhängigkeit
- gesundheitliche Einschränkungen aufgrund von Traumatisierung, Depression, Schmerzerkrankung oder anderer chronischer/längerdauernder Krankheit
- erschwerende Faktoren für die Stellensuche (z.B. fehlende in der Schweiz verwertbare Ausbildung, fehlende Kinderbetreuung, u.a.)

Kontakt

Anfragen für Kurzberatung & Case Management:

044 436 90 00 contact@fiz-info.ch

Kontaktmöglichkeit für Betroffene:

Signal, SMS, Whatsapp: 076 506 74 92